

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 30.01.2011 eingegangen: 31.01.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.03.2011</b> <b>685</b> <b>27</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Geschäftsbericht Stadtwerke Karlsruhe GmbH</b>		

**A. Wie setzt sich der Gewinn der Stadtwerke Karlsruhe 2009, getrennt nach den Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Sonstige, zusammen?**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH steht als Energieversorgungsunternehmen in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb mit vielen überregional tätigen Unternehmen, so dass veröffentlichte zusätzliche detaillierte Sparten- und Betriebszahlen möglicherweise Schaden verursachen könnten. Diese sind dem Aufsichtsrat bekannt; auf Nachfrage können Mitglieder des Gemeinderates diese Ergebnisse erhalten, sind hierüber aber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages führen die Stadtwerke ihr wirtschaftliches Betriebsergebnis an die städtische Holding KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH ab. Dies ist auch für das Geschäftsjahr 2009 so erfolgt.

**B. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage wurde von der bisherigen Gepflogenheit, die Spartengewinne getrennt nach den einzelnen Sparten aufzuführen, abgewichen?**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kommt in ihrem Berichtswesen ihren, sich aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und dem GmbH-Gesetz (GmbHG) ergebenden Veröffentlichungspflichten nicht nur nach, sondern gibt darüber hinaus in ihrem Geschäftsbericht zu vielen technischen und kaufmännischen Bereichen und Sparten zusätzliche Informationen. Dies in einem Umfang, der deutlich über den Rahmen ähnlich strukturierter Stadtwerke hinausgeht.

Der dem Geschäftsbericht zugrunde liegende Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit Datum vom 06.04.2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH testiert, die somit auch die inhaltlich notwendige Vollständigkeit bestätigt hat.